

Bebauungsplan Blankenheim 4 D

Erläuterungsbericht zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan setzt die maximale Traufhöhe mit 4,20 m fest. Zwischen den beiden Planstraßen würde die Höhendifferenz des Geländes eine talseitig zweigeschossige Bebauung zulassen. Für diesen Bereich wird daher die talseitige Traufhöhe mit 6,00 m festgesetzt.

Gemeinde Blankenheim
Der Gemeindedirektor

In Vertretung

M. Müller

Gesehen!

Wohn, den 17. 11. 1977

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

M. Tag